

Eine Art Leitfaden: Was tun, wenn es meinem Kind einmal in der Schule nicht gut geht?

(Unwohlsein, Konflikte, Mobbing)

kompakt & klar
gut zu wissen

A Was kann ich als Elternteil tun?

1. Wahrnehmen und ernst nehmen

- Höre deinem Kind ruhig und aufmerksam zu – ohne sofort zu bewerten oder zu verharmlosen.
- Achte auf Anzeichen wie Rückzug, Bauchschmerzen, Schulunlust oder verändertes Verhalten.
- Frage nach konkreten Situationen: Wer, was, wann, wo?

2. Kind stärken

- Zeige deinem Kind: Du bist an seiner Seite, egal was passiert ist, es ist nicht allein.
- Unterstütze es dabei, eigene Lösungsstrategien zu entwickeln – ohne es zu überfordern.
- Vermittle: Niemand hat das Recht, andere schlecht zu behandeln.

3. Mit dem Kind klären, wie weiter vorgehen

- Gemeinsam entscheiden, ob und wie andere Erwachsene eingebunden werden.
- Besprechen: Was sollte/muss die Schule wissen, um helfen zu können?
- Vertrauen und Mitspracherecht des Kindes wahren.

4. Lehrkräfte informieren

- Frühzeitig das Gespräch mit der Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft suchen.
- **Sachlich** schildern, was bekannt ist – keine Schuldzuweisungen.
- Um Rückmeldung und Beobachtung bitten.

5. Weitere Ansprechpersonen

- Die **Klassenelternvertretung** kann helfen, Dinge im Klassenkontext einzuordnen, zu beraten und den Kontakt zur Schule herzustellen, falls mehrere Kinder betroffen sind und Gespräche begleiten.
- Bei ernsteren oder wiederholten Konflikten:
→ sich an die Beratungs- und Vertrauenslehrerin (Frau Neeb-Steltemeier) oder die Schulleitung wenden

6. Wenn andere Eltern involviert sind

- direktes Gespräch suchen, wenn sicher ist, dass es lösungsorientiert verläuft
- bei Unsicherheit: Rücksprache mit der Schule, ob ein gemeinsames, moderiertes Gespräch zielführend und sinnvoll erscheint, sonst der Schule die Kommunikation übertragen

7. Dokumentation

- Wichtig: immer die **konkrete** Situation dokumentieren, dabei schildern mit präzisen Angaben (genaues Datum, Art des Vorfalls, Beteiligte → nicht Aussagen, wie ständig, immer, fast jeden Tag, vor ein paar Wochen ist es passiert...)
- Dies hilft bei späteren Gesprächen und Konfliktlösungen mit Schule und ist bei Einbezug von Beratungsstellen zwingend erforderlich.

8. Hilfe von außen

- Bei anhaltenden nicht unmittelbar von Elternhaus und Schule zu lösenden Problematiken und Konflikten kann eine persönliche externe Unterstützung sinnvoll sein (z. B. Erziehungsberatung, Kinderschutzbund, schulpsychologische Beratungsstelle → kann auch von Eltern zur Hilfe direkt kontaktiert werden).
 - Die Schule hilft dabei auf Wunsch entsprechende Kontakte zu vermitteln, auch wenn man erst einmal selbst nach Lösungen sucht.
-

B Was macht die Schule, wenn es meinem Kind nicht gut geht, es zu Konflikten und schwierigerem Verhalten bei Kindern in Einzel- oder Klassensituationen kommt?

1. Beobachtung und Einschätzung

- Lehrkräfte nehmen Sorgen und Hinweise darauf, dass es einem Kind nicht gut geht, sehr ernst. Konflikte werden aktiv angegangen und nach Lösungen gesucht.
 - Vertrauen haben, dass wenn Konflikte schulintern geklärt und gelöst werden können, dies auch innerhalb der Klassen/der Schule erfolgt. Nachfragen, nicht urteilen, wenn dort Unsicherheit aufkommt.
- Lehrkräfte/Erzieherinnen und Erzieher beobachten betroffene Kinder gezielt im Unterrichts- und Pausenalltag.
- Ziel ist es, die Situation einzuordnen: Handelt es sich um eine punktuelle Auseinandersetzung oder um sich wiederholende Konflikte, eventuell sogar um eine systematische Ausgrenzung oder eine Form von Mobbing?

2. direkte Gespräche führen, für Klärung sorgen

- Die Klassenlehrkraft oder Fachlehrkraft führt Einzelgespräche mit dem betroffenen Kind, mit beteiligten Mitschüler*innen und entscheidet
 - a) ob es eine schulinterne Lösung zwischen den Kindern geben kann (Entschuldigung, Reflexionsbogen, Wiedergutmachung)
 - b) ob die Eltern einbezogen werden sollen (Information, bitte um unterstützende Gespräche, Meldung eines schulinternen Gewaltvorfalls mit schriftlicher Dokumentation, Reflexionsbogen, der zuhause ausgefüllt wird)
- Gespräche dienen stets der Klärung, Beruhigung und Entwicklung erster Lösungsansätze. Schule lehnt nicht ab, verurteilt niemals generell und pauschal einzelne Kinder, sondern verurteilt und löst einzelne Verhaltensweisen → bei eigener Betroffenheit, nicht angegriffen fühlen!

3. mögliche Maßnahme: Einschaltung der Vertrauens-/Beratungslehrerin

- Bei wiederholten oder schwerwiegenden Vorfällen wird die **Beratungs- und Vertrauenslehrerin, Frau Neeb-Steltemeier**, einbezogen.
- Sie begleitet Kinder und Eltern durch die Situation, bietet Unterstützung im Umgang mit Konflikten und initiiert weitere Schritte zur Deeskalation.

4. Pädagogische Maßnahmen und weitere Schritte bei Eskalation

- Je nach Situation hat die Schule angepasste Handlungsrountinen und Handlungsoptionen z.B.:
 - Gespräche mit der Klasse oder Kleingruppen
 - Stärkung des sozialen Miteinanders im Unterricht
 - begleitete Pause beim Aufsichtspersonal
 - Hinzuziehen des REBBZ (Regionales Beratungs- und Bildungszentrums)
 - Soziale Trainings und Übungen
 - Kontaktierung der Gewaltpräventionsstelle
 - Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Institutionen/Ämtern (Jugendamt, Sozialamt, Eingliederungsstellen Kinder- und Jugendpsychologen)
- Bei fortgesetztem Fehlverhalten können unter Einbezug der Schulleitung und unter Abwägung der Verhältnismäßigkeit durch die Schule weitere Schritte veranlasst werden:
 - schriftliche Vereinbarungen schließen, die unterzeichnet und überprüft werden
 - Klassenkonferenz einberufen
 - Erziehungsmaßnahmen gem. § 49 Abs. 2 Hamburgisches Schulgesetz:
*Ermahnungen und Absprachen,
kurzfristiger Ausschluss vom oder Nachholen von Unterricht,
die zeitweilige Wegnahme von Gegenständen einschließlich der dazu im Einzelfall erforderlichen
Nachschau in der Kleidung oder in mitgeführten Sachen,
die Auferlegung sozialer Aufgaben für die Schule,
die Teilnahme an einem Mediationsverfahren,
die Teilnahme an innerschulischen sozialen Trainingsmaßnahmen und die Wiedergutmachung des
angerichteten Schadens.*
 - Ordnungsmaßnahme gem. § 49 Abs. 3 Nr. 1 HmbSG

Der Ausschluss von einer Schulfahrt bei Grundschulen

5. Dokumentation

- Die Schule dokumentiert relevante Vorfälle und Maßnahmen im Schülerbogen.

6. wichtige Aspekte in der Zusammenarbeit mit Eltern

- Die Schule informiert Eltern betroffener Kinder über eingeleitete Schritte, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist. Eine über das eigene Kind hinausgehende Information oder Mitteilung über den Sachstand zu anderen Kindern und verabredeten Maßnahmen darf aus persönlichkeits- und datenschutzrechtlichen Gründen **nicht** erfolgen.
- Auch wenn dies für manche Eltern unverständlich oder ärgerlich erscheint, ist dies kein Hinweis auf Untätigkeit (Tipp: Perspektivwechsel. „Will ich, dass andere von mir wüssten, dass...“)
- Elternvertreter*innen haben eine Verschwiegenheitserklärung unterzeichnet und können deshalb in Konfliktsituationen in der Kommunikation anders eingebunden werden.
- **Eltern dürfen in keinem Fall selbst in der Schule aktiv werden und andere „fremde“ Kinder maßregeln oder andere Maßnahmen ergreifen.** Das gezielte Ansprechen, zur Rede stellen oder Bedrängen eines vermeintlichen „Täterkindes“ – insbesondere auf dem Schulgelände oder im schulischen Umfeld – ist **nicht erlaubt** und führt von Seiten der Schule **zum Verhängen eines Hausverbots**. Die Schule ist geschützter Raum für alle Kinder. Darüber hinaus kann dies zu disziplinarischen und strafrechtlichen Konsequenzen führen, wenn betroffene Eltern dies anzeigen.
- Der richtige Weg ist immer die **Ansprache über Lehrkräfte, Beratungslehrerin oder über die Elternvertretung**.

Grundlegend gilt immer:



Täter- und Opferschutz

- Die Schule schützt betroffene Kinder durch Aufmerksamkeit, Begleitung und geeignete Maßnahmen.
- Gleichzeitig gilt auch für beschuldigte Kinder ein pädagogischer und rechtlicher Schutz, besonders bei unklarer Sachlage oder Entwicklungsmöglichkeiten.
- Maßnahmen erfolgen immer sorgfältig abgewogen – zum Schutz der gesamten Schulgemeinschaft.

Ziel: Prävention und Deeskalation

- Ziel schulischer Intervention ist immer: Wiederherstellung eines respektvollen, sicheren Miteinanders und das Wohlfühlen aller Kinder und Erwachsenen in der Schule.
- Dabei setzt die Schule auf langfristige Stärkung sozialer Kompetenzen, auf Wiedergutmachung und nicht auf schnelle „Bestrafungen“ und Sanktionen.